

**Produkt : Schülerbeförderung****Produkt-Nr. 24.1.01**

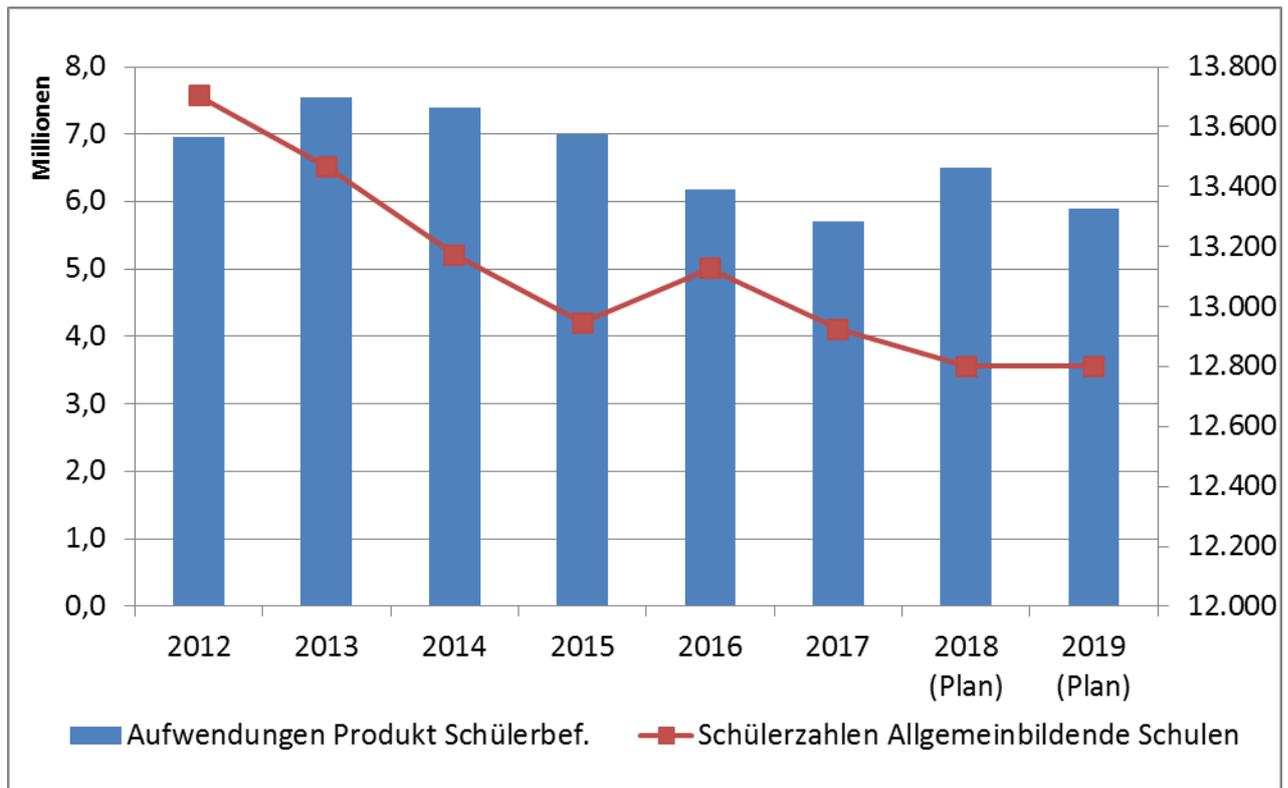
Organisatorische Zuordnung : Dezernat I

Schul- und Kulturamt (40)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung : Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung. Ein Beförderungsbzw. Kostenerstattungsanspruch besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die 1. bis 10. Schuljahrgänge an allgemein bildenden Schulen besuchen. Daneben gibt es noch Ansprüche für verschiedene andere Schulformen und Fördermaßnahmen, die im Einzelnen im Haushaltsplan beim Produkt 24.1.01 erläutert sind. Die Schülerbeförderung wird -soweit möglich- im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt. Sofern die Einbindung in den ÖPNV nicht möglich ist, erfolgt die Schülerbeförderung im Rahmen des sog. freigestellten Schülerverkehrs.

<b>Aufwendungen und Erträge</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>
<b>ord.+außerord. Aufwendungen:</b>	<b>5.710.218</b>	<b>6.503.600</b>	<b>5.888.700</b>
davon:			
Schülerbeförderung Förderschulen	1.190.811	1.300.000	1.200.000
Schülerbeförderung ÖPNV außerh. Linienbündel	72.930	100.000	100.000
Schülerbeförderung ÖPNV im Linienbündel*	2.982.090	3.150.000	3.150.000
Sonstige Schülerbeförderung**	1.284.164	1.764.900	1.254.100
<b>Saldo:</b>	<b>-5.371.557</b>	<b>-6.484.600</b>	<b>-5.867.200</b>
<i>*In diesem Produkt sind nur die Beförderungskosten für die Schüler mit Schülersammelzeittickets enthalten, die im Rahmen des ÖPNV in den Linienbündeln Ammerland Ost, Ammerland West und Ammerland Süd befördert werden.</i>			
<i>**z. B. freigestellter Schülerverkehr zu allgemeinbildenden Schulen, Fahrten zu Schulkindergärten, Fahrten zu Sprachfördermaßnahmen und Außenstellenfahrten.</i>			



**Hinweis zur Aufwandsentwicklung ab 2012 ff.:**

Bis einschließlich dem Jahr 2014 wurden die Bereiche ÖPNV und Schülerbeförderung zusammen im Produkt „Schülerbeförderung 24.1.01“ abgebildet. Ab 2015 wurden erstmalig die ÖPNV-Kosten aus der Schülerbeförderung herausgerechnet. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind im Produkt „54.7.00 Personennahverkehr“ veranschlagt.